

Kleingartenvereine, wie Vereinsheime (wenn sie nicht bewirtschaftet sind), Einfriedungen, Wegegestaltung, Maschinen und Geräte zur Pflege des öffentlichen Grüns, Wasserversorgungsanlagen und Anpflanzungen.

b) Zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von **5.000,00 €** werden mit einer Rückzahlungsfrist von 5 Jahren mit Abschluss eines gesonderten Darlehensvertrages gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des zinslosen Darlehens besteht nicht!

Die beantragte finanzielle Unterstützung ist zweckgebunden zu verwenden. Falls Bedarf besteht, sind dem Kreisverband Kontrollen zu gewähren.

4. Bankverbindung des Kleingartenvereins

Kreditinstitut

IBAN-Nummer

Vorstand des Vereins

Schatzmeister/-in des Vereins

(-----)

(-----)